

FAQ: Hinweise zum Spracherwerb für das ERASMUS-Studium (Stand: 16.12.2024)

(Alle Angaben ohne Gewähr!)

Welche Sprachen muss ich können?

Grundsätzlich müssen Sie Kenntnisse in der Sprache/den Sprachen nachweisen, die als Unterrichtssprache/n festgelegt ist/sind. D.h. für:

- Paris → Französisch
- Rom und Florenz → Italienisch
- Málaga → Spanisch
- Amsterdam → Englisch sowie ggf. Niederländisch (Niederländisch nur für Master-Studierende oder wenn Sie niederländische Kurse belegen)

Bedenken Sie, dass Sie gerade in den südeuropäischen Ländern mit Englisch häufig nicht besonders weit kommen. Auch englischsprachige Studienangebote sind hier die absolute Ausnahme. Sie sollten also in jedem Fall Kenntnisse in der Unterrichtssprache besitzen.

Welches Sprachniveau benötige ich?

Das Sprachniveau im ERASMUS-Programm wird in der Regel mit Hilfe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) angegeben und gliedert sich in sechs Stufen: A1, A2, B1, B2, C1, C2, wobei A1 das niedrigste und C2 das höchste Niveau darstellt (siehe: <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/index.php>).

Die meisten Sprachzertifikate nutzen das GER-System.

Die Gastuniversitäten, mit denen das Institut für Kunstgeschichte Kooperationen hat, empfehlen in der Regel ein Niveau in der jeweiligen Unterrichtssprache von B1. Da Sie im Ausland die dortigen Lehrveranstaltungen besuchen und an diesen auch aktiv teilnehmen sollen, ist ein B1-Niveau durchaus sinnvoll und Sie sollten anstreben, dieses Niveau vor Studienbeginn zu erreichen.

Wie streng auf die Sprachkenntnisse geachtet wird, ist von Gastuniversität zu Gastuniversität unterschiedlich. Einige Gastuniversitäten überprüfen das Sprachniveau ihrer ERASMUS-Studierenden nicht, insbesondere nicht im Bachelor-Studiengang. In diesem Fall besteht für die Heimatuniversität ein gewisser Ermessensspielraum; so wäre es unter Umständen vorstellbar, dass der Nachweis eines sehr guten A2-Niveaus ausreichen kann, um einen ERASMUS-Platz zu erhalten.

Folgende unserer Gastuniversitäten haben konkrete Vorgaben zu den Sprachkenntnissen bzw. weichen von der üblichen B1-Empfehlung ab:

- Die Universität Florenz verlangt neuerdings einen Nachweis über ein B1-Niveau Italienisch zum Zeitpunkt der Bewerbung an der Gast-Universität.
- Die Universität Amsterdam empfiehlt für Bachelorstudierende ein Sprachniveau Englisch von C1; es wird aber kein Nachweis gefordert. Für Kurse in Niederländischer Sprache ist ein C1-Nachweis für das Niederländische erforderlich.
- Die Universität Amsterdam verlangt von Masterstudierenden einen Nachweis über ein C1-Niveau Englisch, nachgewiesen durch folgende Zertifikate: IELTS, TOEFL oder Cambridge (maximal 2 Jahre alt). Zudem werden auch Kenntnisse des Niederländischen (C1) gefordert, falls Kurse in Niederländischer Sprache belegt werden.
- Die Universitäten in Paris (Panthéon-Sorbonne und EPHE) fordern einen Nachweis über ein Sprachniveau Französisch von B2.

Die meisten Gastuniversitäten behalten sich zudem vor, ERASMUS-Studierende mit unzureichenden Sprachkenntnissen aus Kursen auszuschließen.

Insgesamt sollten Sie bedenken, dass das ERASMUS-Studium keine Sprachreise ist. Das heißt, es ist nicht vorgesehen und auch nicht möglich, dass Sie mit nur rudimentären Sprachkenntnissen ins Ausland gehen und die Sprache dann dort „noch mal so nebenbei lernen“. Diese Vorstellung besteht leider zum Teil, ist aber nichtzutreffend. Bewerbungen, aus denen ersichtlich ist, dass das zwingend geforderte oder das als notwendig erachtete Sprachniveau realistischweise nicht erreicht werden kann, können daher nicht berücksichtigt werden.

Wie kann ich die Sprachkenntnisse erwerben, wie lange dauert das und wie erbringe ich den Nachweis?

Natürlich gibt es viele Wege, eine Sprache zu erlernen. Bereits in der Schule gehört der Erwerb von Fremdsprachen dazu. Sofern die erforderliche Unterrichtssprache auf Ihrem Abiturzeugnis als von Ihnen belegtes Fach aufgeführt ist, kann dies unter Umständen als Nachweis ausreichen. Wichtig ist dabei Folgendes:

- Das Ausstellungsdatum des Abiturzeugnisses darf zum Bewerbungszeitpunkt nicht mehr als 3 Jahre zurückliegen.
- Gegeben ist der Nachweis der Fremdsprache über mindestens 4 Lernjahre ODER der Nachweis der Fremdsprache über mindestens 3 Lernjahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, belegt wurde.
- die Durchschnittsnote der letzten 2 Lernjahre oder die Abschlussnote des Sprachunterrichts muss mindestens der deutschen Note 3 (befriedigend) bzw. mindestens 7 Punkten entsprechen.
- das GER-Sprachniveau (B1, B2 etc.) ist explizit auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen.

Darauf hinzuweisen ist aber, dass das deutsche Abiturzeugnis nicht zwangsläufig auch an einer ausländischen Universität als Nachweis akzeptiert wird.

Kann die Sprache nicht durch das Abiturzeugnis nachgewiesen werden, so ist der Erwerb von Nachweisen durch den Besuch von Sprachkursen oder der Erwerb von Sprachzertifikaten der übliche Weg. Am Sprachenzentrum der Universität Münster wird dafür ein sehr gutes Angebot bereitgestellt (<https://www.uni-muenster.de/Sprachenzentrum/>).

Die Sprachkurse sind in der Regel so aufgebaut, dass Sie für jede GER-Kompetenzstufe ein Semester benötigen. Wenn Sie bei null starten, brauchen Sie also drei Semester, um auf B1-Niveau zu kommen, bzw. zwei Semester, um auf A2-Niveau zu kommen. Wenn Sie schon ein paar Vorkenntnisse haben, besteht die Möglichkeit, sich durch den C-Test einstufen zu lassen und auf einem höheren Niveau zu beginnen.

Für das B1-Niveau müssen Sie am Ende jeweils einen der folgenden Kurse erfolgreich abgeschlossen haben:

- für Französisch → Français pour étudiants avancés
- für Italienisch → Italiano per avanzati
- für Spanisch → Español para avanzados

Wichtiger Hinweis: Gerade die A1-Kurse sind häufig sehr schnell ausgebucht! Melden Sie sich also am besten direkt nach Freischaltung der Anmeldung an.

TIPP: Für Italienisch bietet Frau Livia Novi den speziellen Kurs "Italienisch für Geschichte, Kunstgeschichte, Kl. Archäologie/Kl. Philologie" an, im Wintersemester für das A1-Niveau und im Sommersemester für das A2-Niveau. Nutzen Sie dieses Angebot, sofern es in Ihren Stundenplan passt und Sie nach Italien gehen möchten!

Neben dem Angebot des Sprachenzentrums gibt es natürlich auch noch weitere Möglichkeiten, eine Sprache zu erlernen, zu verbessern oder nachzuweisen. Beispielsweise bieten auch Volkshochschulen oder der AStA Sprachkurse an. Achten Sie aber immer darauf, dass Sie am Ende eine Bescheinigung erhalten, auf der das erworbene Sprachniveau explizit genannt wird! Dafür muss ein Kurs mit einer Prüfung abschließen; gerade bei VHS-Kursen ist das nicht immer der Fall. Sprachzertifikate lassen sich auch an anderen Stellen ablegen; im Internet finden Sie verschiedene Möglichkeiten. Diese sind aber in der Regel mit Kosten verbunden.

Um die eigenen Sprachkenntnisse zu festigen, bietet sich beispielsweise auch ein Sprachentandem an, welches vom Sprachenzentrum koordiniert wird.

Wann muss ich die Sprachkenntnisse nachweisen?

In der Kunstgeschichte müssen Sie die Sprachkenntnisse noch nicht zu dem Zeitpunkt nachweisen können, zu dem Sie sich hier in Münster am Institut bewerben. In der Regel erfolgt die Bewerbung im Dezember/Januar eines akademischen Jahres, das heißt ungefähr ein halbes Jahr, bevor Sie ins Ausland gehen. Sie haben dann also noch das Sommersemester, um weiter an Ihren Sprachkenntnissen zu arbeiten und den erforderlichen Nachweis vor Ihrer Abreise nachzureichen. Sofern auch die Gast-Universität Nachweise über die Sprachkenntnisse verlangt, können die Fristen jedoch abweichen. Sie sollten sich in diesem Fall vorab informieren.

An dieser Stelle noch ein Hinweis: Sofern Sie zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihre Bewerbung am Institut für Kunstgeschichte einreichen, noch nicht den erforderlichen Sprachnachweis vorliegen haben, ist es wichtig, dass Sie: 1. trotzdem realistischerweise bis zum Studienantritt zumindest noch ein A2-Niveau, besser aber das B1-Niveau erlangen können, und dass Sie: 2. in Ihrer Bewerbung anhand eines konkreten Planes deutlich machen, wie Sie bis zum Studienantritt auf das erforderliche Niveau kommen möchten. Es sollte deutlich werden, dass Sie sich mit dem Aspekt Sprachenerwerb eingehend auseinandergesetzt haben.

Das heißt: Passagen wie: „Ich möchte dann auch noch einen Sprachkurs belegen.“ in Ihrem Motivationsschreiben reichen nicht aus! Suchen Sie sich nach Möglichkeit am besten schon einen bestimmten Kurs heraus, schreiben Sie dazu, zu welchem Sprach-Niveau dieser führen wird, und benennen Sie ggf. noch weitere Aktivitäten, die Sie für den Spracherwerb planen (Tandem, Sprachreise etc.). Dann sollte Ihrer erfolgreichen ERASMUS-Bewerbung und dem Studium im Ausland nichts mehr im Wege stehen!